

Antrag

der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Wanner betreffend die Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung im Bundesland Salzburg

Die Palliativ- und Hospizversorgung ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens und eine wichtige Stütze für Betroffene.

Im Hospiz- und Palliativbereich liegt die Herausforderung nicht nur im Umgang mit dem jeweiligen Schicksal, sondern auch darin, dass der Einsatz nicht planbar ist und diese wichtige Hilfe, die oft rund um die Uhr notwendig ist, nicht von der wirtschaftlichen Seite betrachtet werden darf.

Die mobile Palliativ- und Hospizversorgung ermöglicht den Wunsch vieler Betroffener „daheim zu sterben“. Sie ist oft ein Wettlauf mit dem Tod, wo gerade in der Endphase und in den krisenhaften Zwischenzeiten, zwar vorausschauend, aber nicht vorauswissend geplant werden kann. Effizientes Arbeiten im Sinne der Wirtschaft ist durch die komplexen und sehr individuellen Entscheidungen, die notwendig sind, nicht machbar. Es geht um die Qualität und es genügt nicht „das Notwendigste“ zu tun.

In der aktuellen Diskussion um die Beihilfe zum Sterben und den assistierten Suizid, wird stets auf die Bedeutung des Ausbaus der Palliativ- und Hospizversorgung hingewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für den flächendeckenden Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendlichen im mobilen professionellen und ehrenamtlichen Bereich im Bundesland Salzburg einzusetzen,
2. die stationären Angebote auszuweiten,
3. die Ausbildungsmöglichkeiten im Palliativ- und Hospizbereich in der Stadt Salzburg auszubauen und im Pinzgau aufzubauen sowie
4. die Ausbildungslehrgänge im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung finanziell zu unterstützen, sodass der Selbstbehalt etwas verringert wird und

5. Maßnahmen zu setzen, die das Schnittstellenmanagement für eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich sowie zwischen den Fachärztinnen und -ärzten sowie den Hausärztinnen und -ärzten bzw. Primärversorgungseinheiten verbessern.
6. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Thöny MBA eh.

Wanner eh.